

Allevo®



Kommunalberatung

Wirtschafts- und
Managementberatung
für Kommunen

15. Juli 2010

Große Kreisstadt Donaueschingen

Gebührenkalkulation | Wasser

01.01.2011 bis 31.12.2012

Erläuterungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation/Beratungsauftrag	3
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Öffentliche Einrichtung	3
4.	Vorgehensweise	4
4.1.	Kostenermittlung	4
4.2.	Divisionskalkulation	5
5.	Abschreibungen	6
6.	Verzinsung des Anlagekapitals	7
7.	Kostendeckung	8
8.	Leistungseinheiten	9
9.	Gemeindebetreff	9
10.	Grundgebühr	10
11.	Ermessensentscheidungen.....	12

1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Große Kreisstadt Donaueschingen erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung, untergliedert in die Verbrauchs- und Grundgebühr über den Bemessungszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 zu erstellen.

Bis Juli 2010 fanden mehrere Besprechungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Herr Schmitt und Frau Geyer von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

Die durch die gewünschte Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte entstehenden Veränderungen werden in diesen Erläuterungen an entsprechender Stelle beschrieben.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Großen Kreisstadt Donaueschingen um eine öffentliche Einrichtung.

4. Vorgehensweise

4.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 haben wir uns an die von der Stadt mitgeteilten Prognosen für den Kalkulationszeitraum gehalten und diese mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2009 zugrunde gelegt und die Abschreibungsvorausschau für die Jahre 2010 bis 2012 berücksichtigt. Anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Finanzplanung wurden die kalkulatorischen Kosten bis zum Ende des Bemessungszeitraums weiterberechnet.

Die Große Kreisstadt Donaueschingen hat beschlossen eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften und abzuführen. Daher sind in der vorliegenden Gebührenkalkulation sowohl die Kosten für die Konzessionsabgabe, als auch der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn (1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres vorhandenen Sachanlagevermögens) sowie die darauf entfallenden Ertragssteuern (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) einzubeziehen.

4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die uns von der Stadt mitgeteilten geschätzten Leistungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\text{Gebührensatzobergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{Summe der voraussichtlich maßstabsbezogenen Benutzungs- bzw. Leistungseinheiten}}$$

In der Kalkulation wird dabei folgender Aufbau eingehalten:

	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten
abzgl.	Ermittlung der gebührenfähigen Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen)
	Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Gewinnzuschlag)
abzgl.	erwartete Erlöse aus Grundgebühren
	Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr
dividiert	durch prognostizierte Wassermenge
	Wassergebühr

	Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr
zzgl.	zu berücksichtigende Gewinnzuschläge
	Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr
dividiert	durch prognostizierte Wassermenge
	Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Gewinnzuschlag

5. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Große Kreisstadt Donaueschingen schreibt ihre Anlagen in der Wasserversorgung teilweise nach dem Bruttoverfahren und teilweise nach dem Nettoverfahren ab.

Beiträge und Zuschüsse Dritter wurden bis 2002 als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst. Zuweisungen. Seit 01.01.2003 werden die Ertragszuschüsse aufgrund gesetzlicher Vorgaben direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden entsprechend einer über den Kalkulationszeitraum erstellten Entwicklungsvorausschau übernommen. Die Stadt schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter jeweils im Jahr des Zugangs mit 25 % eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Bei der Wasserversorgung empfiehlt es sich, insbesondere in den Fällen, wo eine Konzessionsabgabe erhoben wird, nicht die kalkulatorischen, sondern die tatsächlichen Zinsen zu Grunde zu legen, da der Mindesthandelsbilanzgewinn als Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe regelmäßig die in der kalkulatorischen Verzinsung enthaltene Eigenkapitalverzinsung (Gewinn) deutlich übersteigt. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in der Kalkulation die tatsächlichen Zinsaufwendungen eingestellt.

7. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Stadt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die allgemeine Regelung in § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird im Bereich der Wasserversorgung durch die speziellere Regelungen in § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG und § 102 Abs. 2 GemO außer Kraft gesetzt. Hiernach sollen Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen einen angemessenen Ertrag für die Stadt abwerfen. Erträge sind nur dann tatsächlich realisiert, wenn sie keine Ausgleichsverpflichtung nach sich ziehen. Daher sind die Gewinne der Wasserversorgung aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht nicht zwingend auszugleichen.

Aufgrund der Abführung einer Konzessionsabgabe muss ein Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres (01.01. des jeweiligen Jahres) vorhandenen Sachanlagevermögens sowie die darauf anfallenden Ertragssteuern (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) erwirtschaftet werden.

Aufgrund rückläufiger Abgabemengen in den vorangegangenen Jahren reichte nach Mitteilung der Verwaltung der verbleibende Gewinn zur vollständigen steuerlichen Anerkennung der vereinbarten Konzessionsabgabe als Betriebsausgabe nicht aus. Dies kann jedoch in den folgenden Jahren nachgeholt werden. Deshalb soll in den Bemessungszeitraum 2011 bis 2012 ein zusätzlicher Gewinnzuschlag von 35.000 € eingestellt werden.

Aufgrund der ermäßigten Abgabe von Wasser an die Stadt gemäß § 13 EigBVO entsteht ein zusätzlicher "Gewinnzuschlag" auf die Gebührenkalkulation. Hierbei handelt es sich ausschließlich um ein Gewinnzuschlag nach kommunalabgabenrechtlicher Sicht, aus steuerrechtlicher Sicht entstehen dadurch keine Gewinne.

8. Leistungseinheiten

Die Prognose der Leistungseinheiten über den Berechnungszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 wurde uns von der Verwaltung mitgeteilt. Da man rückläufige Abgabemengen in den letzten Jahren beobachtet hat und auch weiterhin erwartet, wäre die Bildung des Mittelwerts nicht sachgerecht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in einem Prüfungsbericht mit Verweis auf ein VGH-Urteil vom 31.08.1989, dass in die Gebührenkalkulation auf der Mengenseite alle maßstabsbezogenen Leistungseinheiten eingestellt werden müssen. Hierzu zählen auch die mit Preisnachlass abgegebenen Mengen für den Eigenbedarf der Stadt (gemäß § 13 Nr. 3 bzw. Nr. 1 EigBVO). Die Deckung der dadurch entstehenden Einnahmeausfälle dürfe nicht durch Weglassen dieser Mengen erfolgen. Beim Eigenbetrieb kann die Deckung durch einen Zuschlag auf der Kostenseite erfolgen.

9. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Stadt selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte.

10. Grundgebühr

Neben der weit verbreiteten Variante Benutzungsgebühren ausschließlich in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr zu erheben, besteht die Möglichkeit neben der Leistungsgebühr eine Grundgebühr zu erheben, da die ständige Vorhaltung einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung, hier der Wasserversorgung, dauerhaft Fixkosten verursacht, die verbrauchsunabhängig sind.

In Baden-Württemberg ist dies im Unterschied zu anderen Bundesländern (allgemeine Zulässigkeit von Grundgebühren im Rahmen von Benutzungsgebühren: Artikel 8 Absatz 2 Satz 3 BayKAG) zwar nicht ausdrücklich geregelt, jedoch ist allgemein anerkannt, dass eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr grundsätzlich zulässig ist (BVerwG, Beschluss vom 25.10.2001, NVwZ-RR 2003, 300).

Die Heranziehung Betroffener zur Abgeltung verbrauchsunabhängiger Vorhaltekosten durch Zahlung einer Grundgebühr ist durch die Erwägung gerechtfertigt, dass die Betroffenen den Wasseranschluss bzw. die Wasserversorgungseinrichtung jederzeit in Anspruch nehmen können (Urteil des VGH BW, Senatsbeschluss vom 16.06.1999, 2 S 782/98). Die Grundgebühr stellt demnach ein rechtlich zulässiges Instrument dar, um die Verbraucher geringer Wassermengen an den unabhängig vom Ausmaß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Wasserversorgungseinrichtung entstehenden Fixkosten angemessen zu beteiligen. Bei rein kostenmäßiger Betrachtung kann deshalb nur durch die Erhebung von Grundgebühren sichergestellt werden, dass die reinen Vorhaltekosten verursachergerecht auf alle Benutzer verteilt werden.

Ob in die Grundgebühr alle Fixkosten einkalkuliert werden dürfen, wird von der Rechtsprechung nicht eindeutig beurteilt. Es wird darin teilweise ein Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip gesehen, da die durch die hohe Grundgebühr folglich sehr geringe Verbrauchsgebühr in keinem angemessenen Verhältnis mehr zur Gegenleistung steht. Die von einigen Gerichten insofern angenommenen (unterschiedlichen) Obergrenzen sind daher nicht verallgemeinerungsfähig. So hat zum Beispiel das OVG Niedersachsen (Urteil vom 24.06.1998 – 9 L 2722/96, KStZ 1999, 172) entschieden, dass die Grundgebühr im Durchschnittsfall nicht mehr als 50 % der Gesamtgebühr betragen dürfe, da sonst der ökologische Anreiz zu sparen verloren geht. Das Bundesverwaltungsgericht geht davon aus, dass Bundesrecht einer Einbeziehung der gesamten Fixkosten in die Grundgebühren nicht entgegensteht.

In der Gebührenkalkulation haben wir in Abstimmung mit der Verwaltung die Grundgebühren als reine Zählergebühr und die Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen (25 % nach Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg in BWGZ 23/1996) berechnet.

Bei der Bemessung der Grundgebühr ist ihrem Wesen nach eine Differenzierung nach dem Maß der Benutzung der Einrichtung in gleicher Weise geboten wie bei der Leistungsgebühr. Eine Erhebung, die sich an Art und Umfang der aus der Lieferbereitschaft folgenden abrufbaren Arbeitsleistung bemisst, ist zulässig. Hierzu zählen in der Wasserversorgung beispielsweise ein orientierter Wahrscheinlichkeitsmaßstab an der Normgröße des Wasserzählers oder an der Anzahl der Haushaltsangehörigen Personen.

Die ermittelten Kosten werden durch die uns von der Stadt mitgeteilten Bemessungseinheiten geteilt, um die Grundgebührensatzobergrenze zu ermitteln. Als Bemessungseinheit bei der Grundgebühr soll die Anzahl der vorhandenen Zähler gewichtet nach den bisherigen Grundgebührensätzen dienen.

11. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

I. Auswahlermessen

- I.1. Höhe des Gebührensatzes
- I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4. Ausrichtung der Kalkulation an rein abgabenrechtlichen Aspekten oder Berücksichtigung steuerrechtlicher Belange
- I.5. Ansatz der kalkulatorische Verzinsung (abgabenrechtlich) oder Ansatz von tatsächlichen Fremdkapitalzinsen (steuerrechtlich)
- I.6. Höhe der Abschreibungssätze
- I.7. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- I.8. Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen oder Gewinnzuschlägen
- I.9. Festlegung der Äquivalenzziffern bei der Grundgebührenkalkulation
- I.10. Festlegung der Bemessungseinheit bei der Grundgebührenkalkulation

II. Prognoseermessen

- II.1. Preisentwicklung bei den Betriebskosten
- II.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises vom 31.12.2009 und der Zugänge 2010 bis 2012 laut der Finanzplanung
- II.3. geschätzte Menge der Leistungseinheiten
- II.4. geschätzte Menge der Leistungseinheiten des Gemeindebetreffs, der nicht über Wasserzähler genau bekannt ist
- II.5. Entwicklung der Anzahl und Art der Wasserzähler bei der Kalkulation der Grundgebühren

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und durchschaubar wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Obersulm, 15. Juli 2010

Allevo | Kommunalberatung



Thomas Lanver

Diplom-Kaufmann (FH)



Tobias Schöll

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis		15
Übersicht über die Berechnungsergebnisse		16
Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr		17
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten 2011 bis 2012	18
	Erlöse 2011 bis 2012	20
Anlage 2	Anlagenachweis zum 31.12.2009 Donaueschingen	21
	Vorausschau Anlagenachweis 2010 bis 2012 Donaueschingen	21
Anlage 3	Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen	22
	Darstellung der Verzinsung	24
Anlage 4	Ermittlung der Konzessionsabgabe	25
	Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns	25
	Ermittlung der Ertragssteuern	26
Anlage 5	Wassermengen	27
Grundgebühr Wasser		
Anlage 6	Grundgebühr Wasser	
	Ermittlung der Bemessungseinheiten (BE)	28
	Zählergebühr	
	Einbezogene Zählerkosten	29
	Berechnung der Zählergebühren	29
	Erwartete Einnahmen aus Zählergebühren	30
	Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen	
	Einbezogene Kosten und Erlöse	31
	Berechnung der Grundgebühren	31
	Erwartete Einnahmen aus Grundgebühren	32

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AfA-Satz	Abschreibungssatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AN	Anlagenachweis
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Aufl.rest	Auflösungsrest
Aufl.-Satz	Auflösungssatz
AV	Anlagevermögen
BE	Bemessungseinheit
EK	Eigenkapital
FK	Fremdkapital
GewSt	Gewerbsteuer
GG	Grundgebühr
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
KA	Konzessionsabgabe
KSchSt	Körperschaftsteuer
lt.	laut
MHBG	Mindesthandelsbilanzgewinn
o. Beitr.	ohne Beiträge
QN	Nennbelastung/Durchflussmenge eines Wasserzählers
SolZ	Solidaritätszuschlag
SV	Sachanlagevermögen
WV	Wasserversorgung
ZV	Zweckverband
zzgl.	zuzüglich

**Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum
01.01.2011 bis 31.12.2012**

	errechneter Geb.satz	mit Gewinnzuschlag	bisheriger Geb.satz
Wassergebühr bei Grundgebühr	1,83 €/m ³	1,85 €/m³	1,90 €/m ³
Grundgebühren Wasser (mit 25,0 % fixen Kostenanteilen)			
QN 2,5 (Haus)	3,24 €/Monat		1,10 €/Monat
QN 6 (Haus)	3,53 €/Monat		1,20 €/Monat
QN 10 (Haus)	4,56 €/Monat		1,55 €/Monat
QN 15 (Groß)	28,68 €/Monat		9,75 €/Monat
QN 40 (Groß)	32,65 €/Monat		11,10 €/Monat
QN 60 (Groß)	40,01 €/Monat		13,60 €/Monat
QN 15 (Verbund)	62,95 €/Monat		21,40 €/Monat
QN 40 (Verbund)	77,07 €/Monat		26,20 €/Monat
QN 60 (Verbund)	93,55 €/Monat		31,80 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr

	2011	2012	2011-2012
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten			
Kosten laut Anlage 1	2.490.200 €	2.471.472 €	
abzgl. Erlöse laut Anlage 1	-181.280 €	-171.395 €	
Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Gewinnzuschlag)	2.308.920 €	2.300.077 €	4.608.997 €
abzgl. erwartete Erlöse aus Grundgebühren laut Anlage 5	-243.018 €	-243.018 €	
Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (oh. Berücksichtigung Gewinnzuschlag)	2.065.902 €	2.057.059 €	4.122.961 €
/ Wassermenge (bei Berücksichtigung Nachlass) laut Anlage 5	1.131.500 m³	1.121.500 m³	2.253.000 m³
x Wassermenge laut Anlage 5	1.135.000 m³	1.125.000 m³	2.260.000 m³
- Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Gewinnzuschlag)	2.065.902 €	2.057.059 €	4.122.961 €
Gewinnzuschlag aufgrund § 13 EigBVO (Preisnachlass)	6.390 €	6.420 €	12.810 €
Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr	2.072.292 €	2.063.479 €	4.135.771 €
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5	1.135.000 m³	1.125.000 m³	2.260.000 m³
Wassergebühr			1,83 €/m³
Berücksichtigung von Gewinnzuschlägen			
Gewinnzuschlag zur möglichen Anerkennung der Konzessionsabgabe aus vorangegangenen Jahren			35.000 €
Summe Gewinnzuschlag			35.000 €
Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr			4.135.771 €
Gebührenfähige Kosten (einschließlich Berücksichtigung Gewinnzuschlag)			4.170.771 €
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5			2.260.000 m³
Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Gewinnzuschlag			1,85 €/m³

Kosten 2011 bis 2012

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Kosten		Summe 2011-2012
			2011	2012	
	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe				
6.3540.541000	Strombezug	105.000	105.000	105.000	210.000
6.3542.570000	Wasseruntersuchungen	12.000	12.000	12.000	24.000
6.3543.541000	Sachbedarf Werkstattbetrieb	11.500	10.000	10.000	20.000
6.3547.500000	Unterhaltung Gewinnungsanlagen	42.500	45.000	45.000	90.000
6.3547.510000	Unterhaltung Wasserzähler	19.000	19.000	19.000	38.000
6.3547.520000	Unterhaltung Rohrnetz	250.000	250.000	250.000	500.000
6.3547.530000	Unterhaltung Speicherungsanlagen	45.000	45.000	40.000	85.000
6.3547.570000	Wasseraufbereitung	14.000	14.000	34.000	48.000
6.3547.572000	Installationsmaterial für Fremdaufträge	2.000	2.000	2.000	4.000
6.3547.573000	Grundkarte für Rohrnetz	1.200	1.200	1.200	2.400
6.3549.540000	Sachbedarf Betriebsgebäude	30.000	20.000	20.000	40.000
6.3549.551000	Sachbedarf Fuhrpark - o. Steuer/Vers.	18.000	18.000	18.000	36.000
6.3549.556000	Sachbedarf Verbrauchsabrechnung	6.200	6.200	6.200	12.400
	Personalaufwendungen				
6.3551.414000	Bruttogehälter des Betriebes	389.400	395.100	395.800	790.900
6.3551.434000	Beitrag z. Versorgungsk. für Beschäftigte	35.200	36.000	36.500	72.500
6.3561.444000	Beitrag Sozialversicherung Beschäftigte	77.600	77.800	77.900	155.700
6.3562.520000	Beiträge Berufsgenossenschaft	4.900	5.000	5.000	10.000
6.3566.450000	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	200	200	200	400
	Übrige betriebliche Aufwendungen				
6.3590.540000	Entgelt an Land für Wasserentnahme	71.000	71.000	71.000	142.000
6.3591.530000	Garagenmiete	700	700	700	1.400
6.3592.541000	Gebäudeversicherung	9.000	8.500	8.600	17.100
6.3592.542000	andere Versicherungen	6.800	7.200	7.200	14.400
6.3592.550000	Versicherung von Fahrzeugen	5.200	5.300	5.300	10.600
6.3593.550000	Bürobedarf	2.500	2.500	2.500	5.000
6.3593.557000	EDV-Kosten (o. Verbrauchsabr.)	20.500	600	600	1.200
6.3593.558000	Fallpreise EDV	9.000	9.200	9.200	18.400
6.3593.558300	Benutzerpauschale Lizenzpflege EDV	6.600	6.600	6.600	13.200
6.3594.552000	Porto, Telefon, Fracht	2.500	2.500	2.500	5.000
6.3596.554000	Reisekosten	100	100	100	200
6.3597.550000	Beratung und Betreuung Zinssteuerung	1.400	1.500	1.500	3.000
6.3597.555000	Prüfung, Beratung, Vollstreckungskosten	8.400	6.000	6.000	12.000
6.3897.562000	Aus- und Fortbildung	5.000	6.500	6.500	13.000
6.3597.572000	Personalkostenerstattungen an städt. HH	74.200	76.000	76.000	152.000
6.3599.558900	sonst. Betriebl. Aufw.	2.000	2.000	2.000	4.000
6.3680.542000	Grundsteuer	2.400	2.400	2.400	4.800
6.3681.552000	Krafffahrzeugsteuer	2.100	2.200	2.200	4.400
	Summe Betriebskosten	1.293.100	1.272.300	1.288.700	2.561.000

Kosten 2011 bis 2012

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Kosten		Summe 2011-2012
			2011	2012	
	Abschreibungen				
6.3571.580000	Ordentliche Abschreibung auf Sachanl. Abschreibungen lt. Anl. 3	584.300	561.056	545.162	1.106.217
	Zinsen und ähnl. Aufwendungen				
6.3651.508000	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen tatsächliche FK-Verzinsung lt. Anl. 3 Kassenkreditzinsen	269.300	261.100	246.500	507.600
		0	2.000	2.000	4.000
	Summe Abschreibungen und Zinsen	853.600	824.156	793.662	1.617.817
6.3651.539000	Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe lt. Anl. 4	151.100	204.500	202.650	407.150
6.3670.500000	Steuern vom Einkommen u. Ertrag Gewerbesteuer lt. Anl. 4 Körperschaftsteuer lt. Anl. 4 Solidaritätszuschlag lt. Anl. 4	82.500	30.896	29.453	60.349
			31.743	29.876	61.619
			1.746	1.643	3.389
6.3778.599000	Jahresgewinn MHBG lt. Anl. 4	170.000	124.859	125.488	250.347
	Summe KA, Ertragssteuern, MHBG	403.600	393.744	389.111	782.854
	Summe Kosten	2.550.300	2.490.200	2.471.472	4.961.672

Kontrollsumme 2.550.300

Differenz 0

*) wird in Kalkulation errechnet

Erlöse 2011 bis 2012

Anlage 1

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Erlöse		Summe 2011-2012
			2011	2012	
	Umsatzerlöse				
6.3430.110011	Verbrauchsgebühren allgemein *)	2.121.600			
6.3430.110021	Verbrauchsgebühren Eigenverbrauch *)	22.300			
6.3430.110039	Verbrauchsgebühren Streitkräfte *)	115.500			
6.3430.110049	Verbrauchsgebühren Innenumsatz *)	28.600			
6.3430.111011	Grundgebühren allgemein *)	79.000			
6.3430.111021	Grundgebühren Eigenverbrauch *)	900			
6.3430.111039	Grundgebühren Streitkräfte *)	2.200			
6.3430.111049	Grundgebühren Innenumsatz *)	400			
	Rohwasser GVV (0,24 € / m³)		13.200	13.200	26.400
	Sonstige betriebliche Erträge				
6.3439.150000	sonst. Umsatzerlöse	10.000	10.000	10.000	20.000
6.3510.150067	aktivierte Eigenleistungen	66.000	65.000	65.000	130.000
6.3534.131016	Erträge aus Schrottverkauf	1.000	800	800	1.600
6.3534.140052	Mieterträge	4.000	4.000	4.000	8.000
6.3534.150060	s. betriebliche Erträge - n. stb.	2.000	3.000	3.000	6.000
6.3621.121000	Einnahmen aus Zinssteuerung	13.200	10.500	10.500	21.000
	Summe Betriebserlöse	2.466.700	106.500	106.500	213.000
6.3438.127666	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	83.600			
	Auflösungen lt. Anl. 3		74.780	64.895	139.675
	Summe Auflösungen	83.600	74.780	64.895	139.675
	Summe Erlöse	2.550.300	181.280	171.395	352.675

Kontrollsumme 2.550.300

Differenz 0

*) wird in Kalkulation errechnet

Anlagenachweis zum 31.12.2009 Donaueschingen Investitionen und Ertragszuschüsse

Anlage 2

	AHK	AfA	RBW	Ø-AfA-Satz
· Betriebseinrichtungen	42.788	3.135	36.186	
· Hausanschlüsse	1.850.648	34.408	387.650	
· Verteilungsanlagen	14.574.519	368.652	5.634.969	
· Maschinen und Geräte	6.012	66	5.946	
· Betriebs- u. Geschäftsausstattung	223.014	7.178	35.194	
· Fahrzeuge	184.397	7.920	77.434	
· GwGs	5.533	775	2.890	
· Imm. Vermögen	26.743	2.097	4.019	
· Pumpwerke	115.566	8.355	75.191	
· Speicherungsanlagen	3.843.319	93.289	1.325.202	
· Wasserzähler	29.792	266	1.568	
· Unbebaute Grundstücke	1.382.327	26.587	338.471	
· Gewinn- und Bezugsanlagen	5.312.860	42.783	351.958	
Investitionen	27.597.518	595.512	8.276.678	2,16 %
· Auflösung empf. Ertragszuschüsse bis 31.12.2002 seit 01.01.2003 werden Ertragszuschüsse aktivisch abgesetzt	3.252.231	101.709	497.182	
Ertragszuschüsse	3.252.231	101.709	497.182	3,13 %
Netto-AV (d. h. Investitionen abzgl. Ertragszuschüsse)	24.345.287	493.803	7.779.496	
nachrichtlich				
· Anlagen im Bau	3.346	0	3.346	
Kontrollsumme AN Investitionen	27.600.864	595.512	8.280.024	
Kontrollsumme AN Ertragszuschüsse	3.252.231	101.709	497.182	
Differenz	0	0	0	
nachrichtlich: Sachanl.verm. (o. imm.Verm.) zur Berechnung des MHBG			8.272.659	

Vorausschau Anlagenachweis 2010 bis 2012 Donaueschingen Investitionen und Ertragszuschüsse

Anlage 2

AfA/Aufl.	2009	2010	Veränd.	2011	Veränd.	2012	Veränd.
Investitionen	595.512	568.728	-26.783	532.285	-36.443	495.268	-37.017
Ertragszuschüsse	101.709	83.634	-18.075	74.780	-8.854	64.895	-9.885
Netto-AV	493.803	485.095		457.505		430.373	

Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

Anlage 3

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2010	2011	2012
Zugänge Investitionen (AHK)				
Zugänge lineare AfA 2,22 %				
· Rohrnetzpläne Ergänzungen		15.000	15.000	15.000
Summe Zugänge lineare AfA 2,22 %		15.000	15.000	15.000
Zugänge lineare AfA 2,33 %				
· Hausanschlüsse		25.000	20.000	20.000
· Regallager Villinger Str.		0	8.000	0
· Donaueschingen	Alfred-Delp-Weg, Sticheleitung	12.000	0	0
· Donaueschingen	An der Donauhalle	33.000	0	0
· Donaueschingen	Eichendorffstr. , 1. BA	0	100.000	0
· Donaueschingen	Falkenweg, 2. BA	0	42.000	0
· Donaueschingen	Förderleitung, 1. BA Raiffeisenstr.	0	190.000	0
· Donaueschingen	Friedhofstr. bis Danziger Str.	0	0	77.000
· Donaueschingen	Hagelrainstr. , Zufahrt Flst. 3246	0	0	5.000
· Donaueschingen	Hindemithstr.	59.000	0	0
· Donaueschingen	Moltkestr., 2. BA	0	30.000	0
· Donaueschingen	Mozartstr.	0	0	17.000
· Donaueschingen	Saverner Str. 2 BA	0	0	77.000
· Donaueschingen	Schulstr.	0	0	56.000
· Donaueschingen	Wilhelmstr.	64.000	0	0
· Donaueschingen	Zelterweg	0	0	36.000
· Donaueschingen	Waschplatz m. Ölabsch., Vill. Str.	0	26.000	0
· Allmendshofen	Riedstr. / Schellenbergstr., 1. BA	0	0	65.000
· Allmendshofen	Riedstr. , 2. BA	0	0	92.000
· Allmendshofen	Prozessleitsystem WV-DS	0	0	74.000
· Aasen	Förderleitung 1. BA	0	89.000	0
· Aasen	Hinter den Häusern, 1. BA	0	29.000	0
· Aasen	Käppelestr., 1. BA	0	9.000	0
· Grüningen	Eichenweg	0	0	42.000
· Grüningen	Schulsteig	39.000	0	0
· Grüningen	Weidenäcker, Erschließung Baug.	38.000	0	0
· Grüningen	Druckerhöhungsanlage Grüningen	125.000	0	0
· Pfohren	Geisinger Str.	0	0	51.000
· Pfohren	Im oberen Grund, Deckenbelag	22.000	0	0
· Wolterdingen	Birkenweg	93.000	0	0
· Wolterdingen	Hubertshofener Str.	111.000	0	0
· Wolterdingen	Sanierung WL für KA	0	24.000	0
- abzgl. Beitragseinnahmen / HA-Kostenersätze		-65.000	-47.000	-40.000
Summe Zugänge lineare AfA 2,33 %		556.000	520.000	572.000
Zugänge lineare AfA 10,00 %				
· Geräte		12.000	12.000	12.000
· Hydranten		1.500	1.000	1.000
Summe Zugänge lineare AfA 10,00 %		13.500	13.000	13.000

Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

Anlage 3

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2010	2011	2012
Zugänge lineare AfA 15,00 %			
· Wolterdingen HB, Erneuerung elektr. Schaltanlage	0	51.000	0
Summe Zugänge lineare AfA 15,00 %	0	51.000	0
Zugänge lineare AfA 20,00 %			
· Fahrzeuge	38.000	0	5.000
Summe Zugänge lineare AfA 20,00 %	38.000	0	5.000
Zugänge lineare AfA 25,00 %			
· Wasserzähler	2.000	4.000	4.000
Summe Zugänge lineare AfA 25,00 %	2.000	4.000	4.000
Zugänge lineare AfA 33,33 %			
· PC Arbeitsplatz / Geräte	1.300	0	1.000
Summe Zugänge lineare AfA 33,33 %	1.300	0	1.000
Summe Zugänge Investitionen	625.800	603.000	610.000
Ertragszuschüsse (Zuschüsse und Beiträge)	2010	2011	2012
Zugänge Ertragszuschüsse			
· werden bei den Herstellungskosten direkt abgesetzt	0	0	0
Summe Zugänge Ertragszuschüsse	0	0	0

Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

Anlage 3

Kalkulatorische Kosten		2009	2010	2011	2012
Abschreibung	AfA-Satz				
Zugang Investitionen 2,22 %			15.000	15.000	15.000
lineare AfA aus Zugängen	2,22 %		83	333	333
Zugang Investitionen 2,33 %			556.000	520.000	572.000
lineare AfA aus Zugängen	2,33 %		3.239	12.745	12.419
Zugang Investitionen 10 %			13.500	13.000	13.000
lineare AfA aus Zugängen	10,00 %		338	1.338	1.300
Zugang Investitionen 15 %			0	51.000	0
lineare AfA aus Zugängen	15,00 %		0	1.913	5.738
Zugang Investitionen 20 %			38.000	0	5.000
lineare AfA aus Zugängen	20,00 %		1.900	5.700	250
Zugang Investitionen 25 %			2.000	4.000	4.000
lineare AfA aus Zugängen	25,00 %		125	625	1.000
Zugang Investitionen 33,33 %			1.300	0	1.000
lineare AfA aus Zugängen	33,33 %		108	325	83
Summe AfA aus Zugängen			5.793	22.978	21.123
Veränderung AfA-Bestand lt. Vorausschau			-26.783	-36.443	-37.017
AfA		595.512	574.521	561.056	545.162
Auflösung					
Zugang Ertragszuschüsse			0	0	0
Erhöhung Auflösung	3,13 %		0	0	0
Veränderung Aufl.-Bestand lt. Vorausschau			-18.075	-8.854	-9.885
Auflösung Ertragszuschüsse lt. Vorausschau		101.709	83.634	74.780	64.895

Darstellung der Verzinsung

Anlage 3

Verzinsung		2011	2012
tatsächliche Fremdkapitalverzinsung (steuerrechtlich)			
· Zinsen für bestehende Darlehen		261.100	246.500
Fremdkapitalzins		261.100	246.500

Ermittlung der Konzessionsabgabe

Anlage 4

Konzessionsabgabe	2011	2012
-------------------	------	------

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) bestimmt sich nach den zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb vereinbarten Sätzen. Die höchst zulässigen Sätze sind in der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben geregelt. Die KA darf bei Städten mit bis zu 25.000 Einwohnern höchstens 10 % der Entgelte aus den allgemeinen Tarifpreisen betragen. Für die Entgelte aus Sondertarifvereinbarungen sind höchstens 1,5 % zulässig.

Tarifabnehmer (bis 6.000 m³ Verbrauch) *)	945.000 m³	935.000 m³
kalkulierte Gebühr **)	1,85 €/m³	1,85 €/m³
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	1.748.250	1.729.750
zuzüglich Einnahmen aus Grundgebühren	243.018	243.018
Summe Verbrauchs- und Grundgebühren	1.991.268	1.972.768

Konzessionsabgabe Tarifabnehmer	10,0 %	199.127	197.277
---------------------------------	--------	---------	---------

Tarifabnehmer (über 6.000 m³ Verbrauch) *)	155.000 m³	155.000 m³
kalkulierte Gebühr **)	1,85 €/m³	1,85 €/m³
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	286.750	286.750
Menge Sonderabnehmer Stadt	35.000 m³	35.000 m³
kalkulierte Gebühr **)	1,67 €/m³	1,67 €/m³
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	58.275	58.275
Menge Sonderabnehmer GVV	55.000 m³	55.000 m³
Gebührensatz	0,24 €/m³	0,24 €/m³
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	13.200	13.200

Summe erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	358.225	358.225
--	---------	---------

Konzessionsabgabe Sonderabnehmer	1,5 %	5.373	5.373
----------------------------------	-------	-------	-------

höchstzulässige KA auf Grundlage der Kalkulation ***)	204.500	202.650
--	----------------	----------------

Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns

Entwicklung Sachanlagevermögen	2009	2010	2011	2012
Zugang AHK		625.800	603.000	610.000
AfA		-574.521	-561.056	-545.162
RBW Sachanl.verm. 31.12.2009	8.272.659	8.323.938	8.365.882	8.430.721
RBW Sachanlagevermögen Stand 1.1.			8.323.938	8.365.882
MHBG auf SV Anfang des Wirtsch.jahres	1,5 %		124.859	125.488

**) Die Ermittlung beruht darauf, dass die Wasserverbrauchsgebühr bei 1,85 € festgesetzt wird.

***) Die höchstzulässige Konzessionsabgabe ist abhängig vom tatsächlichen Ergebnis und kann aus diesem Grund nur anhand der Kalkulation prognostiziert werden!

Ermittlung der Ertragssteuern

Anlage 4

voraussichtliches Jahresergebnis	2011	2012
Summe Betriebskosten	-1.272.300	-1.288.700
Summe Abschreibungen und Zinsen	-824.156	-793.662
Summe Betriebserlöse	106.500	106.500
Summe Auflösungen	74.780	64.895
Nettokosten	-1.915.176	-1.910.967
Konzessionsabgabe	-204.500	-202.650
kalkulierte Gebühr	1,85 €/m³	1,85 €/m³
Wassermenge	1.100.000	1.090.000
Gebühreneinnahmen Tarifabnehmer	2.035.000	2.016.500
kalkulierte Gebühr	1,67 €/m³	1,67 €/m³
Menge Sonderabnehmer Stadt	35.000	35.000
Gebühreneinnahmen Sonderabnehmer (Eigenbedarf)	58.275	58.275
Gebühreneinnahmen Grundgebühren	243.018	243.018
erwartete Gebühreneinnahmen	2.336.293	2.317.793
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	216.617	204.176

Gewerbsteuer	2011	2012
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	216.617	204.176
Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG	55.920	55.920
Kürzungen nach § 9 GewStG	0	0
abzüglich Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG	-5.000	-5.000
Gewerbeertrag *)	267.500	255.000
Steuermesszahl	3,50 %	9.363
Gewerbsteuer	30.896	29.453
Hebesatz	330 %	

*) Nach § 11 Abs. 1 GewStG ist der Gewerbeertrag auf volle 100 € abzurunden.

Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag	2011	2012
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	216.617	204.176
abzüglich Freibetrag nach § 24 Satz 1 KStG	-5.000	-5.000
fiktives Einkommen	211.617	199.176
Körperschaftssteuer	15 %	31.743
Solidaritätszuschlag	5,5 %	1.746

Wassermengen

Anlage 5

Darstellung prognostizierter Wassermengen

	2011	2012	2011-2012
Tarifabnehmer (bis 6.000 m ³ Verbrauch) *)	945.000 m ³	935.000 m ³	1.880.000 m³
Tarifabnehmer (über 6.000 m ³ Verbrauch) *)	155.000 m ³	155.000 m ³	310.000 m³
Menge Sonderabnehmer Stadt	35.000 m ³	35.000 m ³	70.000 m³
Wassermenge	1.135.000 m³	1.125.000 m³	2.260.000 m³
Wassermenge (bei Berücksichtigung Nachlass Sonderabnehmer)	1.131.500 m³	1.121.500 m³	2.253.000 m³

*) Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist der separate Ausweis von Tarifabnehmern mit einem Verbrauch von über 6.000 m³ erforderlich.

Grundgebühr Wasser

Anlage 6

Ermittlung der Bemessungseinheiten (BE)

	Anzahl Zähler	Äquivalenzziffer	BE
QN 2,5 (Haus)	5.200	1,00	5.200 BE
QN 6 (Haus)	136	1,09	148 BE
QN 10 (Haus)	16	1,41	23 BE
QN 15 (Groß)	0	8,86	0 BE
QN 40 (Groß)	2	10,09	20 BE
QN 60 (Groß)	1	12,36	12 BE
QN 15 (Verbund)	20	19,45	389 BE
QN 40 (Verbund)	12	23,82	286 BE
QN 60 (Verbund)	6	28,91	173 BE
Summe 2011	5.393		6.252 BE
QN 2,5 (Haus)	5.200	1,000	5.200 BE
QN 6 (Haus)	136	1,091	148 BE
QN 10 (Haus)	16	1,409	23 BE
QN 15 (Groß)	0	8,864	0 BE
QN 40 (Groß)	2	10,091	20 BE
QN 60 (Groß)	1	12,364	12 BE
QN 15 (Verbund)	20	19,455	389 BE
QN 40 (Verbund)	12	23,818	286 BE
QN 60 (Verbund)	6	28,909	173 BE
Summe 2012	5.393		6.252 BE
Gesamtsumme der Bemessungseinheiten			12.504 BE

Zählergebühr

Anlage 6

Einbezogene Zählerkosten

Zählerkosten	Kosten pro Zähler	Anzahl Zähler	6-Jahreszeitraum	2-Jahreszeitraum
Neu-Zähler QN 2,5 (Haus)		0	0 €	0 €
Neu-Zähler QN 6 (Haus)		0	0 €	0 €
Neu-Zähler QN 10 (Haus)		0	0 €	0 €
Neu-Zähler QN 15 (Groß)	705,60 €	0	0 €	0 €
Neu-Zähler QN 40 (Groß)	847,00 €	0	169 €	56 €
Neu-Zähler QN 60 (Groß)	1.076,85 €	0	108 €	36 €
Neu-Zähler QN 15 (Verbund)	1.623,40 €	2	3.247 €	1.082 €
Neu-Zähler QN 40 (Verbund)	2.042,60 €	2	4.167 €	1.389 €
Neu-Zähler QN 60 (Verbund)	2.527,80 €	1	2.578 €	859 €
Austausch-Zähler QN 2,5 (Haus)	11,20 €	5.200	58.240 €	19.413 €
Austausch-Zähler QN 6 (Haus)	18,86 €	136	2.565 €	855 €
Austausch-Zähler QN 10 (Haus)	40,20 €	16	643 €	214 €
Austausch-Zähler QN 15 (Groß)	546,30 €	0	0 €	0 €
Austausch-Zähler QN 40 (Groß)	646,80 €	2	1.164 €	388 €
Austausch-Zähler QN 60 (Groß)	816,50 €	1	735 €	245 €
Austausch-Zähler QN 15 (Verbund)	1.059,60 €	18	19.073 €	6.358 €
Austausch-Zähler QN 40 (Verbund)	1.739,60 €	10	17.326 €	5.775 €
Austausch-Zähler QN 60 (Verbund)	2.141,80 €	5	10.666 €	3.555 €
Arbeitsaufwand Hauswasserzähler	34,32 €	5.352	183.681 €	61.227 €
Arbeitsaufwand Großwasserzähler	120,12 €	3	360 €	120 €
Arbeitsaufwand Verbundwasserzähler	120,12 €	38	4.565 €	1.522 €
Zählerablesung jährlich 6.500 €			39.000 €	13.000 €
Summe Zählerkosten			348.287 €	116.096 €

Zählerkosten = 116.096 €

 mme Bemessungseinheit = 12.504 BE

9,28 €/BE

Berechnung der Zählergebühren

GG für die Jahre 2011 bis 2012	Gebühr pro BE Äquivalenzziffer	GG/Jahr	GG/Monat
QN 2,5 (Haus)	9,28 €/BE	1,000	9,28 € 0,77 €
QN 6 (Haus)	9,28 €/BE	1,091	10,12 € 0,84 €
QN 10 (Haus)	9,28 €/BE	1,409	13,07 € 1,09 €
QN 15 (Groß)	9,28 €/BE	8,864	82,25 € 6,85 €
QN 40 (Groß)	9,28 €/BE	10,091	93,64 € 7,80 €
QN 60 (Groß)	9,28 €/BE	12,364	114,73 € 9,56 €
QN 15 (Verbund)	9,28 €/BE	19,455	180,53 € 15,04 €
QN 40 (Verbund)	9,28 €/BE	23,818	221,03 € 18,42 €
QN 60 (Verbund)	9,28 €/BE	28,909	268,27 € 22,36 €

Zählergebühr

Anlage 6

Erwartete Einnahmen aus Zählergebühren

	GG/Monat	Anzahl Zähler	erwartete Einnahmen
QN 2,5 (Haus)	0,77 €	5.200	48.048 €
QN 6 (Haus)	0,84 €	136	1.371 €
QN 10 (Haus)	1,09 €	16	209 €
QN 15 (Groß)	6,85 €	0	0 €
QN 40 (Groß)	7,80 €	2	187 €
QN 60 (Groß)	9,56 €	1	115 €
QN 15 (Verbund)	15,04 €	20	3.610 €
QN 40 (Verbund)	18,42 €	12	2.652 €
QN 60 (Verbund)	22,36 €	6	1.610 €
Summe 2011			57.802 €
QN 2,5 (Haus)	0,77 €	5.200	48.048 €
QN 6 (Haus)	0,84 €	136	1.371 €
QN 10 (Haus)	1,09 €	16	209 €
QN 15 (Groß)	6,85 €	0	0 €
QN 40 (Groß)	7,80 €	2	187 €
QN 60 (Groß)	9,56 €	1	115 €
QN 15 (Verbund)	15,04 €	20	3.610 €
QN 40 (Verbund)	18,42 €	12	2.652 €
QN 60 (Verbund)	22,36 €	6	1.610 €
Summe 2012			57.802 €
Summe erwartete Zählergebühreneinnahmen für die den Bemessungszeitraum			115.604 €

Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen

Anlage 6

Einbezogene Kosten und Erlöse

einbezogener Kosten und Erlöse	2011	2012	2011-2012
Summe Zählerkosten			116.096 €
Summe Abschreibungen und Zinsen	824.156 €	793.662 €	1.617.817 €
Summe Auflösungen	-74.780 €	-64.895 €	-139.675 €
Summe Fixkosten	749.376 €	728.767 €	1.478.142 €
daraus zu berücksichtigender Anteil	25,0 %	187.344 €	182.192 €

zu berücksichtigender Anteil 485.631 €

$$\frac{\text{Gebührenanteil an Fixkosten}}{\text{Summe Bemessungseinheit}} = \frac{485.631 \text{ €}}{12.504 \text{ BE}} = \mathbf{38,83 \text{ €/BE}}$$

Berechnung der Grundgebühren

GG für die Jahre 2011 bis 2012	Gebühr pro BE	Äquivalenzziffer	GG/Jahr	GG/Monat
QN 2,5 (Haus)	38,83 €/BE	1,000	38,83 €	3,24 €
QN 6 (Haus)	38,83 €/BE	1,091	42,36 €	3,53 €
QN 10 (Haus)	38,83 €/BE	1,409	54,71 €	4,56 €
QN 15 (Groß)	38,83 €/BE	8,864	344,17 €	28,68 €
QN 40 (Groß)	38,83 €/BE	10,091	391,83 €	32,65 €
QN 60 (Groß)	38,83 €/BE	12,364	480,08 €	40,01 €
QN 15 (Verbund)	38,83 €/BE	19,455	755,42 €	62,95 €
QN 40 (Verbund)	38,83 €/BE	23,818	924,86 €	77,07 €
QN 60 (Verbund)	38,83 €/BE	28,909	1.122,54 €	93,55 €

Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen

Anlage 6

Erwartete Einnahmen aus Grundgebühren

	GG/Monat	Anzahl Zähler	erwartete Einnahmen
QN 2,5 (Haus)	3,24 €	5.200	202.176 €
QN 6 (Haus)	3,53 €	136	5.761 €
QN 10 (Haus)	4,56 €	16	876 €
QN 15 (Groß)	28,68 €	0	0 €
QN 40 (Groß)	32,65 €	2	784 €
QN 60 (Groß)	40,01 €	1	480 €
QN 15 (Verbund)	62,95 €	20	15.108 €
QN 40 (Verbund)	77,07 €	12	11.098 €
QN 60 (Verbund)	93,55 €	6	6.736 €
Summe 2011			243.018 €
QN 2,5 (Haus)	3,24 €	5.200	202.176 €
QN 6 (Haus)	3,53 €	136	5.761 €
QN 10 (Haus)	4,56 €	16	876 €
QN 15 (Groß)	28,68 €	0	0 €
QN 40 (Groß)	32,65 €	2	784 €
QN 60 (Groß)	40,01 €	1	480 €
QN 15 (Verbund)	62,95 €	20	15.108 €
QN 40 (Verbund)	77,07 €	12	11.098 €
QN 60 (Verbund)	93,55 €	6	6.736 €
Summe 2012			243.018 €
Summe erwartete Gebühreneinnahmen für die den Bemessungszeitraum			486.036 €